

Werkschulheim Felbertal

PRIVATE SECONDARY SCHOOL WITH TRADE AND BOARDING SCHOOL

Internatsordnung



©sky-blue Salzburg

Vorbemerkung

Aus Gründen der Lesbarkeit wird ausschließlich die männliche Form verwendet. Die Ausführungen gelten natürlich absolut gleichberechtigt für beide Geschlechter. Alle personenbezogenen Wörter sind selbstverständlich auch in der weiblichen Form zu verstehen.

Verwendete Abkürzungen

IW = Internatswochenende und Feiertage (verpflichtend)

AW= Angebotswochenende

FW= Familien-Heimfahrwochenenden

EvD=Erzieher vom Dienst

EL= Erziehungsleiter

Inhaltsverzeichnis

Leitgedanken	3
1. Kommunikation mit den Eltern.....	6
2. Bekleidung und Hygiene	7
2.1 Formell elegant.....	7
2.2 Sportlich-elegant	7
2.3 Alltagskleidung für die Schule (Unterrichtsbereich).....	7
3. Tagesablauf.....	8
4. Mahlzeiten	9
4.1 Essenszeiten.....	9
4.2 Lieferung von Mahlzeiten	9
5. Ordnung	9
6. Wertgegenstände	10
7. Studium und Lernzeiten.....	11
8. Freizeit und Sport.....	11
9. Besuche auf den Privatzimmern	12
10. Ausgang.....	12
10.1 Heimgrenzen	12
10.2 Ausgang während der Schulwoche.....	13
10.3 Ausgang am Internatswochenende	13
10.4 Ausgang für halbinterne Schüler der 1.-6. Klasse	13
11. Wochenendregelungen und Beurlaubungen.....	13
11.1 Beurlaubungen:.....	14
11.2 Internatswochenenden und Beurlaubung.....	14
11.3 Angebotswochenende	15
12. Auto, Motorrad und Radfahren	15
13. Medienregelung.....	15
14. Alkohol, Rauchen und andere Drogen	16
15. Krankenbetreuung und Wohlfühlstation.....	16
16. Disziplinargremium	17
17. Schlussbestimmungen	19

Leitgedanken

Vorbemerkung

Gemäß unserem Leitbild bemühen wir uns um eine ausgewogene intellektuelle, musische und körperliche Bildung im Gymnasium verbunden mit einer überwiegend praktischen Handwerksausbildung und einem wertschätzenden Miteinander im Internat. Diese Kombination aus breiter Allgemeinbildung, Handwerk und sozialem Lernen ist die Basis unseres pädagogischen Konzepts.

Das Leitbild und die Verhaltensvereinbarungen gelten **als Fundament und Orientierung für unser Zusammenleben** und sind Bestandteil des Schul- und Heimvertrages. Es ist uns ein großes Anliegen, Schülermitverantwortung und partnerschaftliche Zusammenarbeit durch verschiedene Initiativen zu fördern mit dem Ziel, die Schule und das Internat ständig weiter zu entwickeln.

a) Leitbild (Auszug)

Das Werkschulheim Felbertal ist ein Privatschulheim mit Öffentlichkeitsrecht. Der Schulerhalter ist der Verein zur Förderung von Werkschulheimen. Unsere Schule fühlt sich der christlichen Wertordnung verpflichtet. Bildung, wie wir sie vermitteln, ergibt sich aus der umfassenden und lebendigen Einheit der Bereiche Schule, Handwerk und Heimleben. Diese Kombination von breiter Allgemeinbildung, handwerklicher Ausbildung und sozialem Lernen ermöglicht ein unverwechselbares Zusammenspiel von theoretischer, praktischer und menschlicher Bildung. Dadurch erlangen unsere Schüler ein tieferes Verständnis für kulturelle, wirtschaftliche und soziale Zusammenhänge unserer Welt. Schüler, Lehrer und Eltern sowie alle anderen Mitarbeiter verstehen sich an unserer Schule als Partner. Wir begegnen

einander in einer Atmosphäre gegenseitiger Wertschätzung. Im Zentrum unserer gemeinsamen Aktivitäten und Bemühungen stehen die Jugendlichen.

b) Verhaltensvereinbarungen

Die Verhaltensvereinbarungen sind unsere Grundregeln für den Umgang miteinander. Sie wurden 2009 gemeinsam von den Schulpartnern erarbeitet und im Schulgemeinschaftsausschuss beschlossen. Die entworfenen Vereinbarungen sollen Basis für eine konstruktive Zusammenarbeit sein und zur positiven schulinternen Entwicklung von Werten und Haltungen beitragen.

Bei Meinungsverschiedenheiten und Konflikten suchen wir zuerst das direkte Gespräch mit den Beteiligten gemäß der schulinternen Konfliktlösungspyramide.

Wir legen Wert auf ...

Anwesenheit und Pünktlichkeit

- Pünktliches Erscheinen
- Einhalten von Terminen und Zeitvorgaben
- Anwesenheit im Unterricht

Angemessene Lern- und Arbeitskultur

- Ein konstruktives Arbeitsklima und Mitarbeit
- Leistungsbereitschaft
- Termingerechtes Erledigen von Aufgaben
- Die Vermittlung von Lern- und Arbeitstechniken
- Rücksichtnahme und gegenseitige Unterstützung
- Verantwortung von SchülerInnen und LehrerInnen für das gemeinsame Ziel

Eine ansprechende Unterrichtsqualität

- Eine ordentliche Vor- und Nachbereitung des Unterrichts durch SchülerInnen und LehrerInnen
- Zeitgemäße Unterrichtsmaterialien
- Lehrzielorientierte Methodenvielfalt
- Jährlich Feedback/ Evaluation an Lehrkräfte
- Struktur-, Organisations- und Zeitklarheit für SchülerInnen und LehrerInnen

Wertschätzenden Umgang miteinander

- Grüßen
- Begegnung in Wertschätzung und Toleranz
- Respektvollen Umgang
- Zeit für Gespräch und Austausch

Ordnung und Sauberkeit

- Erlernen von Ordnung am Arbeitsplatz
- Sauberkeit und Ordnung in allen Räumen und am Schulgelände
- Hygiene und Reinlichkeit

	<ul style="list-style-type: none"> • Situationsangepasste, saubere Kleidung
Umgang mit Sachwerten und Umwelt	<ul style="list-style-type: none"> • Verantwortungsbewussten und sachgemäßen Umgang mit persönlichem und fremdem Eigentum • Umweltbewusstes Handeln
Sinnvollen Umgang mit Kommunikationsmedien	<ul style="list-style-type: none"> • Erlernen einer sinnvollen Anwendung • Altersgemäßen Einsatz von Filmen und Spielen • Das Einhalten der gemeinsam erarbeiteten Regeln
Information und Austausch	<ul style="list-style-type: none"> • Beteiligung und Verantwortung aller • Geeignete Mittel und Strukturen • Zeit- und termingerechte Durchführung • Angemessene Form
Lösungsorientierte Konfliktkultur	<ul style="list-style-type: none"> • Gespräche statt Gewalt • Wiedergutmachung statt Strafe • Ansprechen statt Wegschauen • Ehrlichkeit statt Schweigen • Partizipation

c) Grundsätzliches

Im Werkschulheim Felbertal werden weder Mobbing, direkt oder via Medien, noch jede andere Form von Gewalt toleriert. Auf dem Schulareal und bei Schul- und Heimveranstaltung dürfen keine Waffen, auch nicht Imitate, und keine anderen gefährlichen Gegenstände aufbewahrt werden.

Wir bitten unsere Schüler, sich mit den Vertrauenslehrern und Betreuungspersonen in Verbindung zu setzen, falls sie bemerken, dass es jemandem nicht gut geht.

Unsere Schüler vertreten das Werkschulheim Felbertal jederzeit, auch in den Zeiten, wenn sie nicht in der Schule oder im Internat sind, besonders während Klassenfahrten, beim abendlichen Ausgang, beim Benutzen öffentlicher Verkehrsmittel. Wir erwarten uns, dass sie sich auch dann gemäß unseren Verhaltensvereinbarungen und mit entsprechendem Anstand benehmen.

1. Kommunikation mit den Eltern

Die Schule und das Internat organisieren Elternsprechtage, Elternabende und Informationsveranstaltungen. Das schuleigene Informationssystem (ELIS) und Lehrersprechstunden sind Möglichkeiten, sich über Leistungen und Verhalten der Schüler zu informieren. Bei der Anreise nach Wochenenden und Kurzferien besteht ebenfalls die Gelegenheit, mit dem Dienst habenden Erzieher Gespräche zu führen. Der Erzieher ist zu diesen Zeiten im Haus anwesend.

Zusätzlich erhalten die Eltern eine schriftliche Benachrichtigung über die Teilnahme an unverbindlichen Übungen, Förderunterricht und besondere Aktivitäten.

Bei auftretenden Meinungsunterschieden und Problemen gilt das unten angeführte Konfliktlösungsmodell. Zuerst soll stets die Aussprache der Betroffenen erfolgen. Führt dies zu keiner Lösung, wird schrittweise in den nächsten Ebenen nach Lösungsmöglichkeiten gesucht.



*Vorschlag der ARGE-Schulentwicklung, Mai 2009

2. Bekleidung und Hygiene

Generell wird von den Schülern erwartet, dass sie im Schulbereich ordentlich und sauber gekleidet erscheinen. Dies betrifft sowohl den Unterricht als auch Festlichkeiten. Des Weiteren legen wir Wert auf ordentliche Körperpflege und Hygiene.

Als Orientierung gilt folgende Regelung:

2.1 Formell elegant

Bereiche: Matura, Maturafeier, Gesellenprüfung und Verleihungen etc.

Beispiel: Anzug oder Sakko, Hemd, Krawatte und elegante Schuhe; Tracht

2.2 Sportlich-elegant

Bereiche: Gottesdienste und Schulgemeinden (Eröffnung, Schulschluss), Theatervorstellungen (intern, extern), Weihnachtsessen und ähnliche Veranstaltungen

Beispiel: Saubere Hose (auch Jeans), Poloshirt, Hemd; bei Bedarf Pullover und Jacke

2.3 Alltagskleidung für die Schule (Unterrichtsbereich)

Allgemeineindruck: ordentlich, sauber, Hausschuhe

Wir vermeiden:

- Jogginghosen außerhalb der Sportlektionen (Ausnahmen: Frühstück, Freizeit)
- zu kurze Röcke oder Shorts
- T-Shirts mit provokanten Aufdrucken
- durchsichtige bzw. zerrissene Kleidung
- sichtbare Unterwäsche
- Strandbekleidung
- barfuß im Unterricht oder Speisesaal

- Kopfbedeckung während der Unterrichtszeit oder im Speisesaal
- Werkstattbekleidung im Speisesaal
- Straßenschuhe in den Internatshäusern

3. Tagesablauf

An Unterrichtstagen außer Samstagen ist der Tagesablauf wie folgt festgelegt:

06.25 Uhr	Wecken
06.30 – 07.00 Uhr	Frühstück
07.05 - 07.25 Uhr	Zimmer aufräumen und Dienste
07.30 – 11.45/12.35	Unterricht
07.30-11.00 Uhr dann Abreise/IW/AW	Samstag
11.50 – 13.00	1. und 2. Mittagessen
13.10-18.00	Unterricht, Kernlernstunden, Freizeit
16.20 – 18.00	Kernlernstunde für Internat 1. bis 6. Klasse *
15.35 - 17.05	Kernlernstundenzeit Haus 1. Klasse
18.00 -18.20	Abendessen
18.20 – 20.00	Freizeit, sportliches Angebot, Lernzeit
20.15 – 21.00	Stille Stunde (gilt für Unterstufe)
19.30 – 20.00	Stille Stunde für 1. Klasse
ab 20.00	gestaffelte Nachtruhe

***Beruhigte Zeit:** Es sind alle Aktivitäten im Haus untersagt, die die Lernzeit und Konzentration der Schüler während der Kernlernzeit stören könnten.

4. Mahlzeiten

4.1 Essenszeiten

Die Teilnahme an den Mahlzeiten ist obligat. Abweichende Regelungen gelten beim Frühstück für die 8. und 9. Klasse. Abweichungen am IW gelten nur in Absprache mit dem Erzieher aufgrund des Gruppenprogramms. Im Speisesaal wird respektvolles und manierliches Verhalten und das Aufräumen des Tisches erwartet. Das gemeinsame Essen wird vom diensthabenden Erzieher beendet.

4.2 Lieferung von Mahlzeiten

Als Internatsschule mit voller Verpflegung bieten wir täglich ausgewogene und abwechslungsreiche Mahlzeiten an; wir vermeiden daher, während der Woche auf dem Schulareal Takeawayverpflegung zu bestellen und zu konsumieren. Aus hygienischen Gründen dürfen mitgebrachte Speisen nur im Küchen- und Gemeinschaftsbereich der Internate aufbewahrt und gegessen werden.

5. Ordnung

Die Einhaltung von Ordnung und Sauberkeit innerhalb und außerhalb des Schulgeländes ist uns ein großes Anliegen. Schulmaterialien, persönliche Sachen (Wertgegenstände) und Kleidung dürfen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen aufbewahrt werden. Es darf nicht auf dem Schulareal, am Boden der Garderobe, auf den Kästen oder in den Korridoren herumliegen. Nicht ordnungsgemäß verstautes Material wird in Boxen gesammelt, gemäß der im SGA beschlossenen Regelung aufgelegt und anschließend entsorgt.

Bei Erhalt der Zimmerschlüssel muss das entsprechende Zimmer kontrolliert und die Ordnung und Sauberkeit des Zimmers mit entsprechender Unterschrift bestätigt werden. Dasselbe gilt für die Zimmerrückgabe am Ende des Schuljahres oder bei Abmeldung. Die Schüler sind für die Einrichtung verantwortlich. Bei Schäden werden die entstandenen Kosten verrechnet. Am letzten Schultag müssen die Zimmer ausgeräumt, gereinigt und offiziell beim zuständigen Erzieher abgemeldet werden. Gleiches gilt auch bei einem Gruppenwechsel, Zimmerwechsel oder Austritt.

Die Schüler sind für Ordnung und Sauberkeit in ihrem Zimmer selbst verantwortlich. Die Zimmerordnung ist, wie in der Hausordnung festgelegt, einzuhalten.

An Abreisetagen ist das Zimmer ordentlich aufzuräumen. Es gibt täglich Kontrollen der Ordnung und Sauberkeit durch den Dienst habenden Erzieher.

Wir erwarten von den Schülern, dass sie uns in unseren Bemühungen um einen umweltschonenden und energiesparenden Betrieb unterstützen.

6. Wertgegenstände

Jeder Schüler ist für die Aufbewahrung von persönlichen Sachen selbst verantwortlich. Wertgegenstände sind in den dafür vorgesehenen abschließbaren Kästchen zu verwahren. Die Schülerinnen und Schüler (ausgenommen 1. Klasse) müssen das Zimmer beim Verlassen abschließen.

Bei Diebstahl lehnt das Werkschulheim jede Haftung ab.

7. Studium und Lernzeiten

Ziel des 2013/14 erarbeiteten und differenzierten Lernkonzepts ist die Stärkung und Förderung der Eigenverantwortung. Damit verbunden ist eine Individualisierung und Differenzierung in der Aufgabenstellung. Die außerschulische Lernbetreuung hat im Wesentlichen drei Säulen.

- a. **Lernen in Eigenverantwortung:** Es besteht für die Schüler die Möglichkeit ihre Hausübungen, Unterrichtsvorbereitungen und sonstigen Arbeitsaufgaben auch außerhalb der schulisch festgelegten Kernlernzeiten zu erledigen.
- b. **Studium in den Kernlernzeiten:** siehe Seite 8 Tagesablauf
- c. **Fachlernstunden:** Fachkräfte bieten Übungsmöglichkeiten und beantworten Fragen.

Der Lernerfolg wird begleitet und kontrolliert durch die Erzieher. Regelmäßige Gespräche mit dem Erzieher und dabei eine Reflexion des eigenen Lernverhaltens soll einer Fehlentwicklung gegensteuern.

Die einzelnen Erzieher können bei Bedarf die Kernlernzeit verordnen. Die Anweisungen sind verbindlich.

Wir bemühen uns bei Lernschwierigkeiten einen gemeinsamen Plan und Lösungsstrategien für eine positive Leistungsentwicklung in der Schule auszuarbeiten.

Das Studium erfolgt in den Internatsbereichen.

8. Freizeit und Sport

Die Schüler können die Freizeitanlagen des WSH Felbertal gemäß den festgelegten Bestimmungen benutzen. Die Sportanlagen müssen nach dem Besuch sauber und ordentlich hinterlassen werden.

Es gelten die im Anhang beschriebenen Bereichsregelungen.

9. Besuche auf den Privatzimmern

Schüler dürfen andere Zimmer nur mit Erlaubnis und bei Anwesenheit der Bewohner betreten. Es gilt die in der Hausordnung festgelegte Regelung. Besucher in den Internaten müssen sich beim dienst habenden Erzieher anmelden. Dies ist zu folgenden Zeiten erlaubt:

- Montag bis Freitag: 13.00 – 21.00 Uhr
- Samstag und Sonntag (IW): 11.00 - 21.30 Uhr

Bei einem Besuch von Mädchen in Burschenhäusern oder umgekehrt ist der gemeinsame Aufenthalt **nur** in den Gemeinschaftsräumen erlaubt. (Ausnahmeregelungen für Nachhilfe und Lernunterstützungen im Rahmen „Schüler für Schüler“ können von den Erzieherinnen und Erziehern gegeben werden).

(Sonderregelung für Haus 4 alt)

10. Ausgang

10.1 Heimgrenzen

Alle Schüler können sich in ihrer Freizeit ohne besondere Auflagen im engeren Heimbereich frei bewegen. Dieser umfasst den heimeigenen Grund und den Wald hinter dem Haus der 1. und 9. Klasse (Grenze: Almbachstraße – Forstweg – Bach). Will ein Schüler diesen Bereich verlassen, ist er verpflichtet, sich beim dienst habenden Erzieher persönlich oder **telefonisch (im Vorhinein)** an- und abzumelden. (Plan für Heimgrenzen siehe Anhang S. 30)

10.2 Ausgang während der Schulwoche

Der Ausgang während der Schulwoche ist im Detail festgelegt (siehe Anhang) und daher auch verbindlich. Aus schulischen und disziplinären Gründen können Freizeit und Ausgang von den Erziehern eingeschränkt werden. Für das Haus der 9. Klasse (9.Klasse) gelten diesbezüglich extra vermerkte Regelungen. Die Ausgangszeiten regelt die Hausordnung (siehe Anhang)

10.3 Ausgang am Internatswochenende

Für den Ausgang an Internatswochenenden gelten grundsätzlich die gleichen Regelungen wie während der Schulwoche, die aber zeitlich ausgeweitet sind. Auch diese Regelungen werden im Anhang genau dargestellt.

10.4 Ausgang für halbinterne Schüler der 1.-6. Klasse

Ausgang für Schüler des Halbinternates ist am Nachmittag grundsätzlich nicht erlaubt und auch nicht notwendig. Der Erzieher kann in begründeten Einzelfällen eine Ausnahme bewilligen.

11. Wochenendregelungen und Beurlaubungen

Im Schulkalender für das jeweilige Schuljahr (SGA-Beschluss) sind die verpflichtenden Internatswochenenden, die Angebotswochenenden sowie die An- und Abreisen festgelegt. Alle außergewöhnlichen Abwesenheiten müssen aufgrund eines schriftlich begründeten Antrages der Erziehungsberechtigten von der Schulleitung genehmigt werden. Diese Anträge sind

spätestens eine Woche vor der gewünschten Abwesenheit beim Direktor oder Internatsleiter einzubringen.

11.1 Beurlaubungen:

Beurlaubung für einzelne Stunden bis zu einem Tag.....Klassenvorstand
 Beurlaubungen, die zu einer Verlängerung eines WE führen.....Direktor
 Beurlaubungen für länger als einen Tag bis zu einer Woche.....Direktor
 Beurlaubungen für mehr als eine Woche.....Landesschulrat
 Beurlaubungen für das Internat.....Erziehungsleiter

11.2 Internatswochenenden und Beurlaubung

„Besonders wichtig sind für uns die gemeinsamen erlebnisreichen Unternehmungen von Gruppe und Erzieher auch außerhalb des Heimes ... Durch das intensive Leben in der Gemeinschaft des Internates und Halbinternates erlangen unsere Schüler hohe soziale Kompetenz.“

(Leitbild WSH Felbertal 2009)

Die Internatswochenenden (IW) für Schüler der 1.-6. Klassen* dienen zur Stärkung der Gruppengemeinschaft und fördern die sozialen Kompetenzen der Schüler. Das „FÜREINANDER UND MITEINANDER“ findet hier den Platz in der Auseinandersetzung mit den Gruppenkollegen. Die Bedeutung von Vertrauen, Mitgestaltung, Gemeinschaft, Freundschaft, Verantwortung, Rücksichtnahme usw. sollen durch ein VONEINANDER LERNEN erfahren werden. Gestaltete und freie Zeiten geben individuellen Freiraum, zwischen aktiver Erholung und Entspannung zu wählen.

Eine Beurlaubung von einem verpflichtenden Internatswochenende erfolgt nur nach einer rechtzeitigen schriftlichen Anfrage der Erziehungsberechtigten und ausschließlich durch den Internatsleiter oder Direktor.

*Schüler der 7.-9. Klassen melden sich beim Dienst habenden Erzieher für die Teilnahme am IW an.

11.3 Angebotswochenende

An ausgewiesenen Angebotswochenenden besteht die Möglichkeit, im Internat zu bleiben. An diesen Wochenenden hat zumindest ein Erzieher Aufsicht. Mehrmals pro Jahr wird von Erziehern oder Lehrern auch an diesen Wochenenden ein Programm angeboten, das abhängig von der Teilnehmerzahl stattfindet. Für diese Wochenenden müssen sich die Schüler beim Erzieher bis zu einem festgesetzten Termin anmelden.

12. Auto, Motorrad und Radfahren

Die KFZ-Besitzer können auf Ansuchen im Werkschulheim Felbertal einen Parkplatz zugewiesen bekommen. Hierfür steht nur eine beschränkte Anzahl an Parkmöglichkeiten zur Verfügung. Jene Schüler, denen kein Parkplatz zugewiesen werden kann, können sich auf eine Warteliste eintragen lassen und bekommen bei Freiwerden eines Abstellplatzes eine Parkgenehmigung ausgestellt.

Es gelten die im Anhang angeführten Regelungen.

13. Medienregelung

Das Werkschulheim fördert den sinnvollen Umgang mit Informationstechnologie. Dazu gehört vor allem der korrekte Umgang mit Internet, Handy und ähnlichen Geräten. Es ist uns ein Anliegen, den Konsum sinnvoll zu gestalten. Schülern stehen im Rahmen des Unterrichts und während der Freizeit gut ausgestattete Computerräumlichkeiten und Gruppencomputer zur Verfügung. Die Eigenverantwortung für den Umgang mit Daten und Zugangsberechtig-

gungen liegt bei den Schülern. Bei Übertretung der Regelungen gibt es disziplinarische Konsequenzen (siehe Anhang).

14. Alkohol, Rauchen und andere Drogen

Der Handel, Besitz oder Konsum von illegalen Drogen ist am WSH Felbertal absolut und ausnahmslos verboten. Schüler, die in irgendeiner Weise gegen dieses Verbot verstoßen, müssen sich entsprechenden Hilfsprogrammen unterziehen bzw., je nach Art des Deliktes mit Maßnahmen bis zur Lösung des Schul- und Heimvertrages rechnen.

Bei Suchtmittelmissbrauch ist das weitere Vorgehen nach Maßgabe des § 13 SMG vorgegeben. Eine eventuelle (fristlose) Lösung des Schul- und Heimvertrages wird fall- und anlassbezogen entschieden.

Für alle auf der Schulliegenschaft befindlichen Personen gilt absolutes Rauchverbot. Grundlage des absoluten Rauchverbots sind die Neuerungen, die mit 1.7.2018 gemäß § 12 Abs. 1 Z 3 TNRSOG in Kraft getreten sind.

Wir erwarten von unseren Internatsschülern einen verantwortungsvollen und maßvollen Umgang mit Alkohol.

Bei einem Verstoß gibt es gemäß unserer Vereinbarungen Konsequenzen. Eventuell anfallende Kosten werden in Rechnung gestellt.

15. Krankenbetreuung und Wohlfühlstation

Das Werkschulheim Felbertal führt eine „Wohlfühlstation“, die in Zusammenarbeit mit dem Schularzt und dem Schulpsychologen geleitet wird. Die Schüler werden bei Krankheit, seelischen und schulischen Problemen betreut und begleitet.

Die Leitung steht in enger Zusammenarbeit mit den Erziehern sowie der Schul- und Internatsleitung und informiert in notwendigen Fällen die Eltern.

Erkrankte Schüler begeben sich nach Abmeldung beim Erzieher oder Lehrer auf die Wohlfühlstation in die Betreuung. Die Krankenstationsleitung entscheidet nach Rücksprache mit den Eltern über das weitere Vorgehen.

Bei kurzfristig entstandenen gesundheitlichen Problemen kann die Leiterin der Wohlfühlstation eine Schonung oder Befreiung vom Sportunterricht empfehlen. Diese Bestätigung muss der Schüler der verantwortlichen Lehrperson vorweisen. Schlussendlich entscheidet aber der Lehrer über eine notwendige Dispensierung oder eine Schonung.

Stationsöffnungszeiten: MO bis FR: 07:30 bis 13:15*

*(es gilt der jeweilige Aushang)

16. Disziplinargremium

1. Zweck:

- a) Behandlung von Disziplinarfällen, die eine betroffene Lehrkraft, ein betroffener Erzieher nicht ahnden will bzw. die vom Direktor oder dem Erziehungsleiter als entsprechend schwerwiegend erachtet werden und deren Behandlung nicht unter das SCHUG fallen, also keiner Vollkonferenz bedürfen.
- b) Die Belobigung von Schülern für außergewöhnliche Leistungen.

2. Die Vertreter im Gremium sind:

2.1 Der Schulsprecher und zwei von der Oberstufenversammlung jährlich zu Schulbeginn gewählte Vertreter beziehungsweise deren Stellvertreter. Der Schulsprecher kann sich vom Schulsprecherstellvertreter oder vom Klassensprecher des betroffenen Schülers vertreten lassen; die gewählten Vertreter durch ihre Stellvertreter.

2.2 Zwei von der Vollkonferenz gewählte Lehrervertreter (beziehungsweise deren gewählte Stellvertreter) und der Erziehungsleiter. Der Erziehungsleiter kann sich durch den Klassenvorstand oder den Erzieher des betroffenen Schülers vertreten lassen; Die Lehrervertreter durch ihre Stellvertreter. Die Lehrervertreter werden alle zwei Jahre gewählt.

3. Vorsitz:

Den Vorsitz führt der Direktor. Ist dieser verhindert, wird er durch den Administrator vertreten.

4. Einberufung: Das Gremium wird vom Vorsitzenden auf Antrag einberufen. Dieser Antrag kann vom betroffenen Erzieher, der zuständigen Lehrkraft oder vom Direktor sowie dem Erziehungsleiter gestellt werden. Die Terminfestsetzung erfolgt so bald wie möglich.

5. Stimmrecht: Jedes Mitglied hat gleiches Stimmrecht. Der Vorsitzende hat kein Stimmrecht, außer bei Stimmgleichheit, in diesem Fall entscheidet er. Er kann den Fall auch an die Vollkonferenz weitergeben.
6. Befangenheit: Bei Befangenheit kann sich ein Lehrervertreter bzw. ein Schülervvertreter durch die gewählten Stellvertreter vertreten lassen. Auf begründeten Antrag eines Gremiumsmitglieds kann der Direktor das betroffene Mitglied für befangen erklären. Dieses Mitglied muss sich in diesem Fall durch seinen Stellvertreter vertreten lassen.
7. Anhörung:
In jedem Fall ist vom Gremium der betroffene Schüler anzuhören und zu befragen. Dieser darf zu seiner Verteidigung einen Vertreter seines Vertrauens aus der Schulgemeinde einladen. Sofern notwendig oder erwünscht, können auf Antrag eines Mitgliedes des Disziplinargremiums weitere Personen zu dem Fall befragt werden.
8. Der Erzieher und der Klassenvorstand des betroffenen Schülers sind in jedem Fall zur Teilnahme an der Darstellung des Falles berechtigt und jedenfalls zur Sitzung einzuladen.
9. Das Gremium darf als Erziehungsmaßnahmen keine gemäß SCHUG der Vollkonferenz vorbehaltenen Maßnahmen (z. B. Ausschluss) verfügen.
10. Im Disziplinargremium dürfen nicht vertreten sein: Schüler, die im letzten oder im laufenden Schuljahr eine Konferenzstrafe oder eine Strafe durch das Disziplinargremium erhalten haben. In begründeten Fällen darf auch ein Schüler gewählt werden, der im abgelaufenen Schuljahr eine Strafe erhalten hat, sofern sein Verhalten seither dies rechtfertigt.

Dieses Gremium muss einmal im Schuljahr (Anfang Mai) zusammentreten, um über Belobigungen von Schülern zu beraten, die besonders positiv aufgefallen sind. Hierzu können Klassenvorstände, Lehrkräfte, Erzieher sowie Schülervvertreter Vorschläge an das Disziplinargremium herantragen

17. Schlussbestimmungen

Die Internats - und Schulordnung ist Basis und integrierender Bestandteil des Ausbildungsvertrages und hat für alle Mitglieder der Schulgemeinde Gültigkeit. Ein Ermessensspielraum liegt in Absprache mit der Schul- und Internatsleitung beim Erzieher. Die Regelungen gelten als Basis und Grundlage des gemeinsamen Arbeitens und Zusammenlebens und sind daher auch unbedingt einzuhalten. Bei mehrmaligen Verstößen gegen diese Bestimmungen kann dies zum Ausschluss bzw. zur Auflösung des Schul- und Heimvertrages führen.

Wir bemühen uns, den Schülern die Wertehaltungen des WSH Felbertal zu vermitteln. Selbstorganisation, Selbstverantwortung, Selbstdisziplin, Respekt, Toleranz, Vertrauen und Loyalität sollen gestärkt und gefördert werden, damit sie Verantwortung für sich und ihre Mitmenschen übernehmen und an einer erfolgreichen Gestaltung der Zukunft mitwirken.

